

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Ersatzwahl in den Kantonsrat

Der Regierungsrat hat Mariano Fioretti, Schaffhausen, als Mitglied des Kantonsrates für den Rest der Amtsperiode 2013-2016 ab 21. August 2013 als gewählt erklärt. Mariano Fioretti ersetzt den zurückgetretenen Kantonsrat Daniel Preisig.

Ostschweizer Spitalvereinbarung wird verlängert

Der Regierungsrat hat der Verlängerung der Bestimmungen der Ostschweizer Spitalvereinbarung zu den Kosten der universitären Lehre und Forschung zugestimmt. Die Vereinbarung gilt seit den Anfang 2012 in Kraft getretenen neuen bundesrechtlichen Regeln zur Spitalplanung und zur Spitalfinanzierung. Daneben enthält die Vereinbarung auch - bis Ende 2012 befristete - Bestimmungen über die Abgeltung der Kosten für die universitäre Lehre und Forschung. Dieser Abgeltungsmodus ermöglicht eine solidarische Abgeltung überproportionaler Aufwendungen in Lehre und Forschung der Standortkantone von Universitätskliniken und Zentrumsspitalern. Da die landesweite Vereinbarung über die Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung erst ab Anfang 2015 vorliegen dürfte, wurden die entsprechenden Artikel der Ostschweizer Spitalvereinbarung bis Ende 2014 verlängert.

Ordnungsbussenverfahren bei Cannabiskonsum

Der Regierungsrat hat eine Verordnung über das Ordnungsbussenverfahren bei Cannabiskonsum erlassen. Er setzt damit die am 1. Oktober 2013 in Kraft tretende Änderung des Betäubungsmittelgesetzes um. Gemäss der neuen Bundesregelung wird der Cannabiskonsum von Erwachsenen künftig mit einer Ordnungsbusse von 100 Franken bestraft. Die Polizei ist befugt, eine Busse auszustellen, wenn eine Täterin oder ein Täter nicht mehr als 10 Gramm Cannabis bei sich trägt. Wird die Ordnungsbusse akzeptiert und bezahlt, erfolgt weder eine Verzeigung noch ein ordentliches Strafverfahren. Auf jugendliche Cannabiskonsumenten ist das Ordnungsbussenverfahren jedoch nicht anwendbar.

Die Kantone haben die Zuständigkeiten für die Erhebung der Ordnungsbussen festzulegen. Der Schaffhauser Polizei obliegt der Vollzug auf dem ganzen Kantonsgebiet. Die Verwaltungspolizeien der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall sowie der Stadtpolizei Stein am Rhein sind jeweils auf ihrem Gemeindegebiet zuständig. Die Ordnungsbussen fallen demjenigen Gemeinwesen zu, dessen Polizeiorgane sie erhoben haben.

Amtliche Vermessung in Beringen

Der Regierungsrat hat die Erneuerung des Vermessungswerkes der Gemeinde Beringen genehmigt. Die amtliche Vermessung dient zusammen mit dem Grundbuch der Sicherheit des Grundeigentums. Sie liefert im Weiteren die unentbehrlichen Basisinformationen für wirtschaftliche und politische Entscheide mit einem geographischen Bezug. Die Erneuerung der amtli-

chen Vermessung bezweckt die Überführung der herkömmlichen graphischen Form (Pläne, Verzeichnisse, technische Dokumente) in eine datenbankgestützte, elektronische Form.

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Der Regierungsrat hat folgende Gemeindeerlasse genehmigt:

- die von der Gemeindeversammlung Löhningen am 10. Mai 2012 beschlossene Änderung der Gemeindeverfassung;
- die von der Gemeindeversammlung Rüdlingen am 21. Juni 2013 beschlossene Änderung der Gemeindeverfassung;
- die vom Einwohnerrat Beringen am 28. Mai 2013 und von der Gemeindeversammlung Löhningen am 14. Mai 2013 beschlossene Verbandsordnung des Wehrdienstverbandes Oberklettgau;
- die von der Gemeindeversammlung Gächlingen am 22. Mai 2013 und von der Gemeindeversammlung Neunkirch am 31. Mai 2013 beschlossene Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes "Wasserversorgung Neunkirch-Gächlingen".

Dienstjubiläum

Der Regierungsrat hat Silvia Heiss, Pflegefachfrau bei den Spitälern Schaffhausen, die am 1. September 2013 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 20. August 2013
Nr. 35/2013

Staatskanzlei Schaffhausen